

# Sanktionslisten-Übersicht

# Eine Übersicht der verschiedenen Sanktionslisten und deren Relevanz für Ihr Unternehmen.

Stand: 16.07.2025

#### In dieser Übersicht sind folgende Listen enthalten:

#### Standardumfang von sanktionslisten.de:

- United Nations Security Council Consolidated List
- CFSP Consolidated Financial Sanctions List
- EU Russia Embargo on Critical Goods
- EU Belarus Embargo on Critical Goods
- DPL Denied Persons List
- UVL Unverified List
- EL Entity List
- MEUL Military End User List
- SDN Specially Designated Nationals List
- OFAC Consolidated Sanctions List (non-SDN Lists)

#### Optional verfügbare Sanktionslisten:

- List of Statutorily Debarred Parties
- FDA Debarment List
- METI End User List
- SECO Liste des Staatssekretariats für Wirtschaft der Schweiz
- OFSI Consolidated List of Financial Sanctions Targets in the UK
- Consolidated Canadian Autonomous Sanctions List
- Austrian Sanctions List (Österreichische Sanktionsliste der OeNB)
- Dispositif national de gel des avoirs à but de lutte contre le terrorisme
- UFLPA (Uyghur Forced Labor Prevention Act) List
- WBL World Bank List
- UEL MOFCOM Unreliable Entity List
- SG-MAS List of the Monetary Authority of Singapore
- AUCL Australia Consolidated List
- NLNST Nationale sanctielijst terrorisme
- BENS Belgian National Sanctions List
- PLSL Poland Sanctions List
- CZNSL Czech National Sanctions List

# Unendlich viele Prüfungen: ID.prove für Ihr Sanktionslisten-Screening

Seit 2004 arbeiten wir mit sanktionslisten.de zusammen, um Unternehmen eine sichere Sanktionslistenprüfung zu ermöglichen.



- Alle Sanktionslisten von sanktionslisten.de sind in ID.prove nutzbar
- Unendlich viele Prüfungen keine Volumenbeschränkung
- Präzise Trefferquote & minimale "false positives"
- Nahtlose Integration in SAP, Microsoft, SAGE u. v. m.

**Sanctions Screening Expertise** 

D.prove



# **United Nations Security Council Consolidated List\***

**Art:** Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** weltweit

Herausgeber: Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

**Link zur Liste** 

# Beschreibung

Die **United Nations Security Council Consolidated List** enthält alle Personen und Organisationen, die vom UN-Sicherheitsrat mit Finanzsanktionen belegt wurden. UN-Mitgliedstaaten sind verpflichtet diese Sanktionen in ihre nationalen Sanktionslisten zu übernehmen. In der EU erfolgt die Übernahme mittels EU-Verordnungen, die wiederum unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten sind. Auf diese Weise wird eine einheitliche Umsetzung der Sanktionen innerhalb der EU sichergestellt.

#### Relevanz

Die Prüfung dieser Liste ist für Unternehmen nicht verbindlich, sondern muss von den UN-Mitgliedsstaaten in nationales Recht übernommen werden. In der EU ist eine zusätzliche Prüfung der UN-Liste deshalb in der Regel nicht erforderlich, da die Sanktionen vollständig durch Verordnungen umgesetzt und in die **CFSP Consolidated Financial Sanctions List** übernommen werden, die alle EU-Finanzsanktionen zusammenfasst. Aktualisierungen der UN-Liste gelten übergangsweise in der EU für längstens sechs Tage oder bis die Aktualisierungen in EU-Recht umgesetzt werden.

<sup>\*</sup> Standardumfang von sanktionslisten.de



# **CFSP Consolidated Financial Sanctions List\***

**Art:** Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** EU

Herausgeber: European External Action Service (EEAS)

Link zur Liste

# Beschreibung

Die **CFSP Consolidated Financial Sanctions List** ist die konsolidierte Liste aller Personen, Unternehmen und Organisationen, gegenüber denen Finanzsanktionen seitens der EU bestehen. Die Liste umfasst Sanktionen aus den Antiterror-Verordnungen, länderspezifischen Embargoverordnungen sowie Verordnungen zu Themen wie Cyberkriminalität und schweren Menschenrechtsverletzungen.

#### Relevanz

Relevant für alle Unternehmen, die in der EU ansässig oder unter EU-Recht organisiert sind und Finanztransaktionen durchführen oder Geschäftsbeziehungen pflegen.

<sup>\*</sup> Standardumfang von sanktionslisten.de



# **EU - Russia Embargo on Critical Goods\***

**Art:** Exportkontrolle **Geltungsbereich:** EU

Herausgeber: Europäische Union

**Link zur Liste** 

# Beschreibung

Das Russland-Embargo gemäß der **Verordnung (EU) Nr. 833/2014** verbietet unter anderem den Export von Dual-Use Gütern und sonstigen kritischen Gütern nach Russland.

In **Anhang IV** dieser Verordnung sind die natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgeführt, die militärische Endnutzer sind, zum militärisch-industriellen Komplex Russlands gehören oder kommerzielle oder sonstige Verbindungen mit dem Verteidigungs- und Sicherheitssektor Russlands unterhalten oder diesen anderweitig unterstützen. **Anhang XLII** enthält darüber hinaus eine Aufstellung von Schiffen der sogenannten "Schattenflotte" Russlands.

#### Relevanz

**Anhang IV** ist relevant für Unternehmen, die Dual-Use Güter oder sonstige kritische Güter nach Anhang VII der VO (EU) 833/2014 verkaufen, liefern, verbringen oder ausführen wollen, und zwar unabhängig vom Empfängerland oder die direkt oder indirekt mit den in **Anhang XLII** genannten Schiffen in Verbindung stehen.

Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung für Geschäftspartner sollte der **Anhang IV** berücksichtigt werden, da hier auch Unternehmen außerhalb Russlands aufgeführt sind und die Gefahr von Umgehungslieferungen gegeben ist.

Die in **Anhang XLII** genannten Schiffe dürfen gemäß Artikel 3s keine Güter, finanzielle Mittel und Dienstleistungen unmittelbar oder mittelbar erhalten. Darüber hinaus ist es diesen Schiffen untersagt, Häfen in der EU anzulaufen.

<sup>\*</sup> Standardumfang von sanktionslisten.de



# **EU - Belarus Embargo on Critical Goods\***

Art: Exportkontrolle Geltungsbereich: EU

Herausgeber: Europäische Union

**Link zur Liste** 

# Beschreibung

Das Belarus-Embargo gemäß der **Verordnung (EU) Nr. 765/2006** verbietet unter anderem den Export von Dual-Use Gütern und sonstigen kritischen Gütern nach Belarus.

In **Anhang V** sind die natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgeführt, die militärische Endnutzer sind, zum militärisch-industriellen Komplex Russlands gehören oder kommerzielle oder sonstige Verbindungen mit dem Verteidigungs- und Sicherheitssektor Russlands unterhalten oder diesen anderweitig unterstützen.

Eine Genehmigung zum Verkauf, zur Lieferung, Verbringung oder Ausfuhr wird für die in **Anhang V** genannten Personen, Organisationen oder Einrichtungen nicht erteilt.

# Relevanz

Relevant für Unternehmen, die Dual-Use Güter oder sonstige kritische Güter nach **Anhang Va** der VO (EU) 765/2006 verkaufen, liefern, verbringen oder ausführen, und zwar unabhängig vom Empfängerland.

Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung für Geschäftspartner sollte der **Anhang V** berücksichtigt werden, um mögliche kritische Endverbleibe und Verwendungszwecke zu identifizieren und um das Risiko von Umgehungslieferungen zu verringern.

<sup>\*</sup> Standardumfang von sanktionslisten.de



#### **DPL - Denied Persons List\***

**Art:** Exportkontrolle

Geltungsbereich: weltweit

**Herausgeber:** Department of Commerce – Bureau of Industry and Security (BIS)

<u>Link zur Liste</u>

# Beschreibung

Die **Denied Persons List (DPL)** ist eine Liste von Personen, Unternehmen und Organisationen, die vom Handel mit US-Produkten ausgeschlossen sind.

Diese Personen dürfen keine US-Güter exportieren, reexportieren oder anderweitig in Zusammenhang mit US-Produkten oder -Technologien handeln, die den Bestimmungen der Export Administration Regulations (EAR) unterliegen.

#### Relevanz

Relevant für alle Unternehmen, die mit Gütern handeln, die den Export Administration Regulations (EAR) der USA unterliegen. Insbesondere Unternehmen, die US-Produkte exportieren oder mit US-Personen Handel betreiben, sollten diese Liste prüfen, um sicherzustellen, dass keine Geschäfte mit gelisteten Personen oder Organisationen getätigt werden.

<sup>\*</sup> Standardumfang von sanktionslisten.de



#### **UVL - Unverified List\***

**Art:** Exportkontrolle

Geltungsbereich: weltweit

**Herausgeber:** Department of Commerce – Bureau of Industry and Security (BIS)

<u>Link zur Liste</u>

# Beschreibung

Die **Unverified List (UVL)** enthält Personen und Organisationen, bei denen die US-Behörden keine ausreichenden Informationen zur Endverwendung von US-Produkten erhalten konnten.

Diese Liste hat den Charakter einer Warnliste, und für Exporte oder Reexporte von Gütern die den EAR unterliegen an diese Kontakte sind keine License Exceptions zulässig. Zudem ist eine besonders sorgfältige Endverbleibsprüfung erforderlich.

## Relevanz

Relevant für alle Unternehmen, die mit Gütern handeln, die den Export Administration Regulations (EAR) der USA unterliegen.

<sup>\*</sup> Standardumfang von sanktionslisten.de



# **EL - Entity List\***

**Art:** Exportkontrolle

Geltungsbereich: weltweit

**Herausgeber:** Department of Commerce – Bureau of Industry and Security (BIS)

**Link zur Liste** 

# Beschreibung

Die **Entity List (EL)** enthält Personen, Unternehmen und Organisationen, die nach Einschätzung der US-Behörden ein erhebliches Risiko für die nationale Sicherheit oder die Außenpolitik der USA darstellen. Für den Export, Reexport und Inlandslieferungen von Gütern, die den US-Exportvorschriften unterliegen ("subject to EAR") an diese Unternehmen gelten Genehmigungspflichten. Für jeden Eintrag auf der Liste können unterschiedliche Exportkontrollen gelten, und License Exceptions sind nur in bestimmten Fällen möglich.

#### Relevanz

Relevant für Unternehmen, die mit Gütern handeln, die den Export Administration Regulations (EAR) der USA unterliegen, unabhängig davon ob es sich hierbei um Dual-Use- oder nicht gelistete Güter handelt.

<sup>\*</sup> Standardumfang von sanktionslisten.de



# **MEUL - Military End User List\***

**Art:** Exportkontrolle

Geltungsbereich: weltweit

**Herausgeber:** Department of Commerce – Bureau of Industry and Security (BIS)

<u>Link zur Liste</u>

# Beschreibung

Die **Military End User List (MEUL)** enthält juristische Personen, die von der US-Regierung als militärische Endverwender ("military end users") eingestuft werden. Diese Unternehmen oder Organisationen unterliegen besonderen Genehmigungspflichten gemäß den Export Administration Regulations (EAR), insbesondere nach §744.21 ("China, Russia, and Venezuela Military Rule") für Güter in in supplement 2 to part 744 EAR genannt sind.

#### Relevanz

Relevant für Unternehmen, die mit Gütern handeln, die den Export Administration Regulations (EAR) der USA unterliegen und in Supplement 2 to part 744 EAR genannt sind.

<sup>\*</sup> Standardumfang von sanktionslisten.de



# SDN - Specially Designated Nationals List\*

**Art:** Finanzsanktionen, Exportkontrolle **Geltungsbereich:** weltweit

**Herausgeber:** Department of the Treasury – Office of Foreign Assets Controls (OFAC)

Link zur Liste

# Beschreibung

Die **SDN - Specially Designated Nationals List** umfasst Personen, Unternehmen, Organisationen und Transportmittel, die von den USA umfassend sanktioniert wurden. Diese Liste wird vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) verwaltet und deckt verschiedene Sanktionsprogramme ab, die sich auf Themen wie Terrorismus, Drogenhandel, Cyberkriminalität und internationale Bedrohungen beziehen. Die SDN-Liste führt zu einer Einfrierung von Vermögen in den USA und untersagt US-Personen, Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen bereitzustellen.

Außerdem werden bei bestimmten Sanktionsprogrammen der SDN auch für nicht-US-Personen Genehmigungspflichten für den Handel mit Gütern die den US-Exportvorschriften (EAR) definiert.

#### Relevanz

Relevant für alle Unternehmen weltweit, die Geschäfte mit US-Produkten, die den Export Administration Regulations unterliegen ("subject to EAR"), abwickeln. Einige Sanktionsprogramme enthalten sogenannte "Secondary Sanctions", die auch für Nicht-US-Personen und den Handel mit Nicht-US-Produkten relevant sein können.

Für "US Persons" gilt ein komplettes Geschäftsverbot.

<sup>\*</sup> Standardumfang von sanktionslisten.de



#### **OFAC Consolidated Sanctions List (non-SDN Lists)\***

Art: Exportkontrolle

Geltungsbereich: weltweit

**Herausgeber:** Department of the Treasury – Office of Foreign Assets Controls (OFAC)

Link zur Liste

# Beschreibung

Die OFAC Consolidated Sanctions List (non-SDN Lists) enthält Personen und Organisationen, die nicht den umfassenden Finanzsanktionen der SDN-Liste unterliegen, jedoch von spezifischen Sanktionen betroffen sind. Diese Liste wird vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) verwaltet und umfasst mehrere Unterlisten, darunter die Foreign Sanctions Evaders (FSE) List, die Sectoral Sanctions Identification (SSI) List und die List of Foreign Financial Institutions Subject to CAPTA Sanctions. Die gelisteten Personen und Organisationen unterliegen strikten Einschränkungen im Handel und Finanzwesen, abhängig von der jeweiligen Liste.

#### Relevanz

Relevant für alle Unternehmen weltweit, die Geschäfte mit US-Produkten, die den Export Administration Regulations unterliegen ("subject to EAR"), abwickeln oder als "US Persons" gelten. Einige Sanktionsprogramme enthalten sogenannte "Secondary Sanctions", die auch für Nicht-US-Personen und den Handel mit Nicht-US-Produkten relevant sein können.

<sup>\*</sup> Standardumfang von sanktionslisten.de



#### **List of Statutorily Debarred Parties**

**Art:** Exportkontrolle **Geltungsbereich:** weltweit

**Herausgeber:** Department of State – Directorate of Defence Trade Controls (DDTC)

**Link zur Liste** 

# Beschreibung

Die List of Statutorily Debarred Parties enthält Personen und Organisationen, die aufgrund von Verstößen gegen den Arms Export Control Act (AECA) durch die US-Behörden von jeglichem Handel mit US-Verteidigungsgütern ausgeschlossen wurden. Diese Liste umfasst auch den Handel mit technischen Daten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verteidigungsgütern, die den International Traffic in Arms Regulations (ITAR) unterliegen.

#### Relevanz

Relevant für Unternehmen, die mit US-Verteidigungsgütern handeln. Unternehmen, die in der Verteidigungsindustrie tätig sind oder US-Rüstungsgüter exportieren, sollten diese Liste prüfen, um sicherzustellen, dass sie keine Geschäfte mit gelisteten Personen oder Organisationen tätigen.



#### **FDA Debarment List**

**Art:** Sonstige **Geltungsbereich:** USA

Herausgeber: U.S. Food and Drug Administration (FDA)

**Link zur Liste** 

#### **Beschreibung**

Die **FDA Debarment List** ist eine öffentliche Liste, die von der U.S. Food and Drug Administration (FDA) herausgegeben wird. Sie enthält Unternehmen und Personen, die gemäß den Abschnitten 306(a) oder (b) des Federal Food, Drug, and Cosmetic Act (21 U.S.C. 335(a) oder (b)) von der FDA ausgeschlossen wurden. Diese Personen oder Unternehmen sind aufgrund von Verstößen gegen FDA-Regularien von der Herstellung oder dem Vertrieb von Arzneimitteln und medizinischen Produkten ausgeschlossen.

#### Relevanz

Relevant für Unternehmen, die den Regularien der FDA unterliegen, insbesondere in den Bereichen Arzneimittel, Medizinprodukte und Lebensmittel. Unternehmen, die mit FDA-regulierten Produkten handeln, sollten diese Liste prüfen, um sicherzustellen, dass sie keine Geschäfte mit gelisteten Personen oder Firmen tätigen.



#### **METI End User List**

**Art:** Exportkontrolle **Geltungsbereich:** Japan

**Herausgeber:** Ministry of Economy, Trade and Industry (METI)

Link zur Liste

# Beschreibung

Die **METI End User List** enthält natürliche und juristische Personen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie an der Entwicklung oder dem Bau von Massenvernichtungswaffen beteiligt sind. Für Exporte an gelistete Endnutzer ist eine besonders sorgfältige Endverbleibsprüfung erforderlich.

## Relevanz

Relevant für Unternehmen, die von Japan aus exportieren. Besonders Unternehmen in den Bereichen Nuklear-, Chemie- und Waffenindustrie müssen sicherstellen, dass sie keine unzulässigen Geschäfte mit gelisteten Endnutzern tätigen.



#### SECO Liste des Staatssekretariats für Wirtschaft der Schweiz

**Art:** Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** Schweiz

**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft der Schweiz (SECO)

Link zur Liste

# Beschreibung

Die **SECO Liste** umfasst Personen und Organisationen, gegen die seitens der Schweiz Finanzsanktionen verhängt wurden. Diese Sanktionen basieren auf internationalen Beschlüssen, die von der Organisation der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz, insbesondere der EU, beschlossen wurden. Sie dienen der Durchsetzung des Völkerrechts und der Respektierung der Menschenrechte.

# Relevanz

Relevant für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz.



#### OFSI Consolidated List of Financial Sanctions Targets in the UK

**Art:** Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** Vereinigtes Königreich (GB)

Link zur Liste

**Herausgeber:** HM Treasury - Office of Financial Sanctions Implementation (OFSI)

# Beschreibung

Die **OFSI Consolidated List of Financial Sanctions Targets in the UK** ist die konsolidierte Liste aller Personen, Organisationen und Vereinigungen, gegenüber denen seitens des Vereinigten Königreichs Finanzsanktionen bestehen. Diese Sanktionen beinhalten das Einfrieren von Vermögen und das Verbot der Bereitstellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen an gelistete Personen oder Organisationen.

#### Relevanz

Relevant für Unternehmen, die im Vereinigten Königreich ansässig sind oder nach britischem Recht gegründet wurden.



#### **Consolidated Canadian Autonomous Sanctions List**

**Art:** Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** Kanada

Herausgeber: Global Affairs Canada

Link zur Liste

# Beschreibung

Die Consolidated Canadian Autonomous Sanctions List ist eine konsolidierte Liste von Personen und Organisationen, die von der kanadischen Regierung unter dem Special Economic Measures Act (SEMA) und dem Justice for Victims of Corrupt Foreign Officials Act (JVCFOA) sanktioniert wurden. Diese Sanktionen umfassen das Einfrieren von Vermögen und das Verbot der Bereitstellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen. Die Liste dient der Umsetzung spezifischer Sanktionsregelungen im Rahmen der kanadischen Gesetze.

#### Relevanz

Relevant für kanadische Unternehmen. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen zu gelisteten Personen oder Organisationen unterhalten.

#### Austrian Sanctions List (Österreichische Sanktionsliste der OeNB)

**Art:** Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** Österreich

Herausgeber: Österreichischen Nationalbank (OeNB)

**Link zur Liste** 

# Beschreibung

Die **Austrian Sanctions List** enthält Personen und Organisationen, gegen die Finanzsanktionen verhängt wurden, insbesondere im Rahmen von kapital- und zahlungsverkehrsbeschränkenden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung erlassen wurden. Die Sanktionen zielen darauf ab, die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu verhindern und die Sicherheit Österreichs und der internationalen Gemeinschaft zu gewährleisten.

#### Relevanz

Relevant für Unternehmen mit Sitz in Österreich oder Unternehmen, die nach österreichischem Recht gegründet sind. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie die österreichischen Sanktionen einhalten, insbesondere wenn sie in den Bereichen Finanz- und Zahlungsverkehr tätig sind.

#### Dispositif national de gel des avoirs à but de lutte contre le terrorisme

**Art:** Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** Frankreich

Herausgeber: Direction générale du Trésor

**Link zur Liste** 

# Beschreibung

Die **Dispositif national de gel des avoirs à but de lutte contre le terrorisme** ist die französische Sanktionsliste, die alle Personen und Organisationen enthält, die nach Auffassung der französischen Behörden mit terroristischen Handlungen in Verbindung stehen und deshalb Finanzsanktionen unterliegen. Diese Sanktionen umfassen das Einfrieren von Vermögen sowie das Verbot der Bereitstellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen. Darüber hinaus werden in dieser Liste auch die EU-Finanzsanktionen berücksichtigt.

#### Relevanz

Relevant für Unternehmen mit Sitz in Frankreich oder für Unternehmen, die nach französischem Recht gegründet sind. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen zu gelisteten Personen oder Organisationen unterhalten.



#### **UFLPA (Uyghur Forced Labor Prevention Act) List**

**Art:** Sonstige **Geltungsbereich:** USA

**Herausgeber:** Department of Homeland Security (DHS) U.S. Customs and Border Protection (CBP)

**Link zur Liste** 

# Beschreibung

Die **UFLPA List** ist eine Liste von Unternehmen, die gemäß dem Uyghur Forced Labor Prevention Act (UFLPA) Beschränkungen hinsichtlich des Imports von Gütern in die USA unterliegen. Die Liste zielt darauf ab, die Einfuhr von Waren zu verhindern, die ganz oder teilweise durch Zwangsarbeit in der Volksrepublik China, insbesondere in der Region Xinjiang, abgebaut, produziert oder hergestellt wurden. Diese Waren sind gemäß 19 U.S.C. § 1307 von der Einfuhr in die USA ausgeschlossen.

#### Relevanz

Relevant für Unternehmen, die in der Lieferkette für Importe von Asien in die USA eingebunden sind. Unternehmen, die Waren aus China in die USA importieren, sollten sicherstellen, dass sie keine Produkte aus Zwangsarbeit beziehen, da dies zu Importverboten führen kann



**WBL - World Bank List** 

**Art:** Sonstige **Geltungsbereich:** weltweit

Herausgeber: World Bank Group

Link zur Liste

# Beschreibung

Die **World Bank List** ist eine Liste von Unternehmen und Einzelpersonen, die aufgrund von Verstößen gegen ethische Standards oder Missbrauch von Finanzmitteln ausgeschlossen wurden. Gelistete Personen und Organisationen sind von der Teilnahme an Projekten und Ausschreibungen der Weltbank ausgeschlossen.

## Relevanz

Relevant für Unternehmen und Organisationen, die an Projekten der Weltbank beteiligt sind oder Finanzierungen durch die Weltbank erhalten.



#### **UEL - MOFCOM Unreliable Entity List**

**Art:** Exportkontrolle **Geltungsbereich:** China

**Herausgeber:** Ministry of Commerce of the People's Republic of China (MOFCOM)

**Link zur Liste** 

# Beschreibung

Die **Unreliable Entity List** listet ausländische Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen, die nach Ansicht der chinesischen Regierung die nationale Sicherheit oder Interessen Chinas gefährden. Diese Unternehmen können Exportbeschränkungen und wirtschaftlichen Sanktionen unterliegen.

## Relevanz

Relevant für Unternehmen mit Sitz in China oder für Unternehmen, die dem chinesischen Recht unterliegen. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen zu gelisteten Personen oder Organisationen unterhalten.



#### SG-MAS List of the Monetary Authority of Singapore

**Art:** Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** Singapur

Herausgeber: Monetary Authority of Singapore (MAS)

<u>Link zur Liste</u>

# Beschreibung

Die **MAS-Liste** enthält zum einen die Einträge der Finanzsanktionen des UN-Sicherheitsrates, zum anderen eine automome Liste von Personen, die der Terrorfinanzierung verdächtig sind.

## Relevanz

Relevant für Unternehmen mit Sitz in Singapur oder für Unternehmen, die dem singapurischen Recht unterliegen. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen zu gelisteten Personen oder Organisationen unterhalten.



#### **AUCL - Australia Consolidated List**

**Art:** Exportkontrolle, Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** Australien

**Herausgeber:** Department of Foreign Affairs and Trade (DFAT)

<u>Link zur Liste</u>

# Beschreibung

Die **Australia Consolidated List** ist die konsolidierte Liste aller Personen und Organisationen, die mit Sanktionen belegt wurden. Sie umfasst Finanzsanktionen sowohl des UN-Sicherheitsrates als auch autonome australische Sanktionen im Rahmen des Autonomous Sanctions Act 2011.

## Relevanz

Relevant für Unternehmen mit Sitz in Australien oder für Unternehmen, die dem australischen Recht unterliegen. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen zu gelisteten Personen oder Organisationen unterhalten.

#### NLNST - Nationale sanctielijst terrorisme

**Art:** Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** Niederlande

Herausgeber: Ministry of Justice and Security (Netherlands)

Link zur Liste

# Beschreibung

Die **Nationale sanctielijst terrorisme** ist die niederländische Liste von Personen und Organisationen, die aufgrund ihrer Verbindung zu terroristischen Aktivitäten mit Finanzsanktionen belegt wurden.

## Relevanz

Relevant für Unternehmen in den Niederlanden, insbesondere im Finanzsektor. Unternehmen sollten sicherstellen, dass sie keine Geschäfte mit Personen oder Organisationen tätigen, die auf der Liste stehen.

#### **BENS - Belgian National Sanctions List**

**Art:** Exportkontrolle, Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** Belgien

Herausgeber: Federal Public Service (FPS) Foreign Affairs

Link zur Liste

# Beschreibung

Die **Belgian National Sanctions List** enthält Personen und Organisationen, die des Terrorismus verdächtigt werden und gilt zusätzlich zu den Sanktionen der EU.

## Relevanz

Relevant für Unternehmen mit Sitz in Belgien oder für Unternehmen, die dem belgischen Recht unterliegen. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen zu gelisteten Personen oder Organisationen unterhalten.

#### **PLSL - Poland Sanctions List**

**Art:** Exportkontrolle, Finanzsanktionen **Geltungsbereich:** Polen

Herausgeber: Ministry of Foreign Affairs

**Link zur Liste** 

# Beschreibung

Die **Poland Sanctions List** ist die offizielle Liste, die Personen und Organisationen enthält, gegen die Sanktionen verhängt wurden und gilt zusätzlich zu den Sanktionen der EU. Die Sanktionen sind unterschiedlich ausgeprägt und können das Einfrieren von Geld und Vermögen, ein umfassendes Bereitstellungsverbot für wirtschaftliche Ressourcen, ein Einreiseverbot und / oder ein Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge umfassen.

#### Relevanz

Relevant für Unternehmen mit Sitz in Polen oder für Unternehmen, die dem polnischen Recht unterliegen. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen zu gelisteten Personen oder Organisationen unterhalten.



#### **CZNSL - Czech National Sanctions List**

**Art:** Finanzsanktionen, Sonstige **Geltungsbereich:** EU

Herausgeber: Tschechische Republik

Link zur Liste

# Beschreibung

Die Tschechische Nationale Sanktionsliste enthält natürliche und juristische Personen und gilt zusätzlich zu den Sanktionen der EU. Sie umfasst restriktive Maßnahmen gegen bestimmte schwerwiegende Handlungen in den internationalen Beziehungen und wird vom tschechischen Außenministerium geführt.

# Relevanz

Relevant für Unternehmen mit Sitz in der Tschechischen Republik oder für Unternehmen, die dem tschechischen Recht unterliegen. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen zu gelisteten Personen oder Organisationen unterhalten.



# SanctionsDataServices GmbH

Leitlweg 19 85293 Reichertshausen

Handelsregister: HRB 5430 Registergericht: Amtsgericht Ingolstadt

> Telefon: +49 (151) 42 555 361 Mail: info@sanktionslisten.de